



DJK-Leitershofen e.V. Skiteam



Ausschreibung zum ZIENER-Cup-Rennen 4 (1034MSBS)

Slalom am Samstag 23. Februar 2019 in Reutte, Waldrastlift

Austragungsort:	Reutte / Tirol; Waldrastlift
Rennleitung:	S. Bernhart, DJK-Leitershofen
Kurssetzer:	J. Kaiser, DJK-Leitershofen
Streckenchef:	S. Bernhart, DJK-Leitershofen
Kampfrichter:	ASV
Jury-Trainer:	ASV Nord Trainer
Torrichterchef:	S. Leimer, DJK-Leitershofen
EDV-Kampfrichter:	U. Daschinger; DJK-Leitershofen
Zeitnahme:	DJK Leitershofen
Startberechtigt:	Es sind nur Läufer/innen der ASV-Nord Vereine startberechtigt, die eine gültige DSV ID und Race Card besitzen.
Meldungen:	über www.RACEENGINE.de bis zum 21. Februar 2019, 9:00 Uhr
Nenngeld:	12,-€
Startnummernausgabe:	ab 8:15 Uhr nur Vereinsweise Talstation -Kautions 20.- Euro-
Start:	9:45 Uhr; 2. Durchgang ca. 12:00 Uhr
Wettkampfstrecke:	Waldrastlift, Reutte zwei Durchgänge für alle Klassen (U10-U18) U10-U12 Schlauchkipper und Doppeltore U14-U18 Slalomstangen
Siegerehrung:	ca. 30 min nach Rennende an der Talstation.
Auskunft:	Bernhart Sebastian Kirchberg 5 86391 Leitershofen Mobil: 0171 / 1744108

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen, es gelten die Richtlinien des Ziener-Cup.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

3. Es besteht Helmpflicht. Rückenprotektor sowie weitere Schutzausrüstung werden dringend empfohlen.